

Budgetvereinbarung

1. Partner dieser Vereinbarung

Partner dieser Vereinbarung sind

die Stadt Ulm
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Gunter Czisch, dieser vertreten durch die Abteilung
Bildung und Sport

und

die Ulmer Volkshochschule e.V./kontiki - Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche -
Jugendkulturschule ("Kulturwerkstatt kontiki"),
vertreten durch den Leiter, Herrn Dr. Christoph Hantel

2. Gegenstand dieser Vereinbarung

Träger der Kulturwerkstatt kontiki ist die Ulmer Volkshochschule e.V.
Die Stadt Ulm fördert die nachstehend aufgeführten Aufgaben und von kontiki nach den unter
Ziffer 3 genannten Budgetregeln.

2.1 Auftrag der Kulturwerkstatt kontiki

kontiki bietet als Kulturwerkstatt für Kinder und Kunstschule für Jugendliche die Möglichkeit,
künstlerische Ausdrucks- und Gestaltungsformen mit Begeisterung und spielerisch ohne
Leistungserwartungen kennenzulernen und anzuwenden.

kontiki bringt junge Menschen analog mit dem farbenfrohen Malen und Zeichnen, dem
ästhetischen Skulpturalen im Holz- und Steinbildhauen, dem feingliedrigen Nähen und
Textildesignen, dem handfesten Plastizieren mit Ton, dem Graphik-Design und neueren
Kunstrichtungen wie den urban arts, Kinderkino oder dem grafitti in Berührung.

2.2 Aufgaben und Ziele der Kulturwerkstatt kontiki

kontiki will...

- ...das Praktizieren alter und neuer Künste aller Kinder und Jugendlichen fördern.
- ...ihnen das dabei eingesetzte Kunsthandwerk und dessen Techniken lehren.
- ...ihnen die dazu erforderlichen Materialien, Werkzeuge und Utensilien vermitteln.
- ...hierzu weiterhin mit zahlreichen Kindergärten, Schulen, Museen, Vereinen und Behörden kooperieren, sowie an (über-)regionalen und bundesweiten Programmen partizipieren.

kontiki hat zum Ziel,...

- ...dass alle Kinder und Jugendlichen mit Freude durch Kunst aktiv kreativ sein können,
- ...sie alle im Sinne einer Salutogenese durch analoges Agieren mit (Natur-)Materialien und die haptischen Herausforderungen künstlerischer Methodik gesundheitlich zu stärken,
- ...die Kommunikations- und Demokratiefähigkeit aller Kinder und Jugendlichen anzuregen durch eine kritisch vermittelnde Rezeption soziokultureller Prozesse und eine bewusste künstlerische Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt,
- ...die kulturpädagogische Weiterentwicklung von Kindergärten und Schulen durch künstlerische Angebote in den Institutionen, aber auch an dritten Lernorten zu unterstützen,
- ...eine bedürfnisorientierte kulturbasierte Entwicklung von allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, für ein selbstbestimmtes Aufwachsen in einer aufgeklärten Stadtgesellschaft.

3. Budgetregeln

3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt der Kulturwerkstatt kontiki für die Jahre 2020 bis 2022 - unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat der Stadt Ulm - einen Zuschuss von jährlich

172.500 Euro

zur Verfügung. Der Zuschuss wird im Rahmen einer institutionellen Förderung als Festbetrag bewilligt. Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

Ein darüber hinaus gehender investiver Zuschuss wird nicht gewährt.

Bei erheblichen Veränderungen im Aufgabenbereich der Kulturwerkstatt kontiki müssen auch die Budgetregeln sowie die Budgethöhe entsprechend der neuen Situation neu verhandelt und angepasst werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.

3.2 Haushaltsführung und Controlling

Die Kulturwerkstatt verpflichtet sich, die von der Stadt Ulm bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

3.3 Wirtschaftsplan/Kennzahlen

Die Kulturwerkstatt kontiki ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes der Ulmer Volkshochschule e.V. und in diesem separat ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan der Volkshochschule Ulm e.V. einschließlich der Kulturwerkstatt kontiki ist der Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, gemäß der hierfür maßgeblichen Budgetvereinbarung jeweils bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres für das Folgejahr vorzulegen.

Dies gilt entsprechend für die Planung der nachfolgend festgelegten Kennzahlen, die die Zieldimensionen Auftragserfüllung und Wirtschaftlichkeit betreffen.

Zieldimension Auftragserfüllung gesamt und je Sparte

- Anzahl Kurse und Teilnehmer/innen
- Anzahl Großprojekte und Teilnehmer/innen
- Anzahl Kooperationen mit Schulen und Teilnehmer/innen
- Anzahl offene Veranstaltungen und Teilnehmer/innen
- Anzahl Ausstellungen/Aufführungen und Besucher/innen
- Anzahl Unterrichtseinheiten gesamt und Teilnehmer/innen sowie durchschnittliche Anzahl Teilnehmer/innen pro Veranstaltung

Zieldimension Wirtschaftlichkeit gesamt:

- Kostendeckungsgrad in % (Gesamteinnahmen ohne städt. Zuschuss an Gesamtausgaben)
- Städtischer Zuschuss je Besucher

Die Kulturwerkstatt kontiki ist bereit, den Bereich Kennzahlen bei Bedarf jährlich in Abstimmung mit der Stadt Ulm weiterzuentwickeln und anzupassen.

3.4 Buchführung/Verwendungsnachweis

Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) der Kulturwerkstatt kontiki ist Bestandteil des Jahresabschlusses der Volkshochschule Ulm e.V. und wird der Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, gemäß der hierfür maßgeblichen Budgetvereinbarung jährlich bis spätestens 30. September des Folgejahres vorgelegt.

Die Kulturwerkstatt kontiki legt der Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, jeweils zum 30. September des Folgejahres einen Tätigkeitsbericht vor, der auch organisatorische und wirtschaftliche Kennzahlen enthält.

Dieser Tätigkeitsbericht wird jährlich dem zuständigen städtischen Fachbereichsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3.5 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in zwei Abschlagszahlungen jeweils zum 1.1. und 1.7. eines Jahres ausbezahlt. Die Stadt Ulm ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, sofern die Kulturwerkstatt kontiki mit ihren Pflichten aus dieser Vereinbarung - insbesondere aus Ziffer 3.4 - länger als 6 Wochen im Verzug ist.

4. Inkrafttreten/Geltungsdauer

Die Budgetvereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2022 unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat der Stadt Ulm. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

Der Vertrag kann mit halbjährlicher Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden.

Die Stadt behält sich vor aus wichtigem Grund - insbesondere wenn über das Vermögen der Kulturwerkstatt kontiki das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird - den Vertrag fristlos zu kündigen.

5. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt der Kulturwerkstatt kontiki und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Datum, Stadt Ulm

Datum, Kulturwerkstatt kontiki